

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Schily, Schulte (Menden) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksachen 10/6709, 10/5772 —

Illegale Plutoniumverarbeitung in Hanau

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch die 3. Novelle des Atomgesetzes im Jahre 1975 ist für die Hanauer Nuklearbetriebe eine neue Genehmigungssituation entstanden.
2. Der Deutsche Bundestag bemängelt, daß die Übergangsfristen für die Genehmigungsverfahren, die nach der 3. Novelle des Atomgesetzes möglich waren, von den Betreibern in unerträglicher Weise in die Länge gezogen werden.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine Novelle des Atomgesetzes vorzulegen, bei der:
 - die Nutzung der Kernenergie zu energiewirtschaftlichen Zwecken während einer Übergangsfrist – spätestens bis zum 31. Dezember 1996 – abzuwickeln ist. Diese Novelle muß Regelungen enthalten, die während dieser Übergangsfrist Leben, Gesundheit, Sachgüter und Umwelt schützen um Gefahren für den Frieden zu verhindern;
 - die Bearbeitung und Vorbereitung von Plutonium zur Herstellung von Mischoxidbrennelementen nur noch für bestimmte eng definierte Mengen bis zum 31. Dezember 1996 zulässig ist. In Verbindung mit der direkten Endlagerung der Brennelemente, die in diesem Gesetz zwingend gesetzlich vorgeschrieben werden muß, kann das schon vorhandene Plutonium in die Brennelemente eingebunden werden und so vor allem gegen militärischen Mißbrauch gesichert werden.

4. Für den Deutschen Bundestag steht fest, daß die hessische Landesregierung in der Übergangszeit und bis zur Novellierung des Atomgesetzes als die zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde alle Sicherheitsbestimmungen, die bei der Aufsicht der Hanauer Nuklearbetriebe anzuwenden sind, strikt einhält.

Bonn, den 10. Dezember 1986

Dr. Vogel und Fraktion